

8. Jahreskonferenz des FFD Forum für Datenschutz

< Datenschutztage 2010 >

*Das neue Datenschutzrecht
Auswirkungen auf den betrieblichen Datenschutz
Mitarbeiterüberwachung aktuell*

Neu!
Praxisnahe Intensiv-Seminare
am 3. Tag! Z.B. zu:
Datenschutz und Werbung



Jörg-Uwe Hahn

Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellv. Ministerpräsident

- Aktuelle Entwicklungen im BDSG – Welche Änderungen bringt der neue Koalitionsvertrag für den Datenschutz mit sich?



Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Prof. für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, Universität Bremen

- Ein neues Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz? – Notwendigkeit und Widerstände

Referate

- **BDSG-Novellen kompakt: Die wichtigsten Änderungen im Überblick**
Dr. Philipp Kramer, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft e.V.
- **Die neue Stellung der Aufsichtsbehörden nach der BDSG-Novelle**
Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
- **Das neue Arbeitnehmer-Datenschutzrecht und dessen Auswirkungen – Was passiert mit Internet und E-Mail am Arbeitsplatz?**
Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden
- **Neues zur Auftragsdatenverarbeitung durch BDSG-Novelle, Cloud Computing**
Dr. Robert Selk, Partner der RA-Kanzlei SSH, Experte für IT-Recht und Datenschutz
- **Stellung, Haftung und Kündigungsschutz des bDSB nach der BDSG-Novelle**
Ralf Maruhn, betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Nokia GmbH
- **Whistleblowing: Zielsetzung und Auswirkung auf den betriebl. Datenschutz**
Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld, Professorin für Datenschutz und Wirtschaftsrecht, Hochschule München

Konferenz: 20. und 21. April 2010 bei Frankfurt/Main

Intensiv-Seminare: 22. April 2010 bei Frankfurt/Main

PROGRAMM 1. Konferenztag

Empfang, Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen ab 9.00 Uhr

9.30 Uhr Begrüßung durch das FFD Forum für Datenschutz, Hans-Hermann Schild

9.40 Uhr Eröffnungsvortrag:

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutz: Welche Änderungen bringt der neue Koalitionsvertrag für den Datenschutz mit sich?

Referent: Jörg-Uwe Hahn, Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellv. Ministerpräsident

10.20 Uhr Kaffeepause

10.40 Uhr **BDSG-Novellen kompakt: Die wichtigsten Änderungen im Überblick**

- Die gesetzlichen Änderungen kompakt
 - Auftragsdatenverarbeitung
 - Anzeigepflicht bei Datenabfluss
 - Beschäftigtendatenschutz
 - Kurzübersicht Datenschutz und Werbung (*Interessierten an diesem Thema empfehlen wir auch die Teilnahme am Intensiv-Seminar 1, 3. Tag*)
 - Stärkung der Position des betriebl. Datenschutzbeauftragten
 - u.v.m.

■ Alle Fristen im Überblick

- Aktuell: Auskunfteien und Scoring – Stichtag 01.04.2010
 - Was wird vom neuen BDSG erfasst?
 - Wie wird Scoring beschränkt?
 - Folge des Scorings – Auskunft/ Kennzeichnung?
 - Exkurs: Einschränkung der automatisierten Einzelentscheidung

Referent: Dr. Philipp Kramer, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft e.V.

12.10 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13.40 Uhr **Die neue Stellung der Aufsichtsbehörden nach der BDSG-Novelle**

- Stand heute: Grundsätzliche Aufgabenstellung der Aufsichtsbehörden
- Entwicklung der Kompetenzen bis zu den Datenschutznovellen 2009

■ Die Untersagungsbefugnis nach § 38 Abs. 5 BDSG

■ Informationspflichten bei Datenpannen – Die Rolle der Aufsichtsbehörde

■ Neue Bußgeldtatbestände – Neue Sanktionskultur?

■ Bewertung: Ist die Stellung der Aufsichtsbehörden gestärkt?

Referent: Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

15.10 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr **Stellung, Haftung und Kündigungsschutz des bDSB nach der BDSG-Novelle**

■ Die Bestellung des bDSB – Formlos, fristlos – .. ?

■ Position im Unternehmen: Vertraglich gesichert?

- Stabsstelle bei der Geschäftsleitung
- Fragen der Vertragsgestaltung – Add-on / Freigestellt

■ Besser mit gesetzlichem Kündigungsschutz?

- Situation ante - contra neue Regelung des § 4f III S.7 BDSG

■ Weiterbildungsanspruch des Beauftragten

- Zuverlässigkeit des bDSB § 4f II S.1 BDSG
- Weiterbildungs- / Fortbildungsveranstaltung
- Anspruch auf Kostenübernahme

■ Haftung des bDSB

- Haftung der verantwortlichen Stelle § 7 BDSG
- Keine spezielle Regelung im BDSG
- Haftung nach allgemeinen Grundsätzen gegenüber Betroffenen und der verantwortlichen Stelle

Referent: Ralf Maruhn, betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Nokia GmbH

17.00 Uhr Ende des ersten Konferenztages

18.00 Uhr **Rahmenprogramm**

PROGRAMM 2. Konferenztag

Empfang, Kaffee und Tee ab 8.45 Uhr

9.00 Uhr Ein neues Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz? – Notwendigkeit und Widerstände

Keynote

- Anpassung des Datenschutzes an die Situation abhängig Beschäftigter
- Regelungen für neue Überwachungstechniken
 - GPS
 - RFID
 - Biometrische Erfassung
 - und anderes
- Konkrete Regeln statt unverbindlicher allg. Grundsätze
- Datenschutz zur Schaffung einer guten und produktiven Arbeitsatmosphäre

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, Universität Bremen

10.00 Uhr Kaffeepause

10.20 Uhr Das neue Arbeitnehmer-Datenschutzrecht – Was passiert mit Internet und E-Mail am Arbeitsplatz?

- Gegenwärtige Rechtslage
- Der neue § 32 BDSG
 - Regelungsinhalt
 - Abgrenzung zu § 28 Abs. 1 BDSG
 - Anwendungsprobleme
- Stand der Gesetzgebung
 - Was liegt an Entwürfen vor (BReg/Opposition)
 - Regelungsansätze
 - Sinnvolle neue Regelungen zu Internet und E-Mail? Bringt das neue Gesetz wirklich Rechtssicherheit?

■ Sonstige aktuelle Entwicklungen

Referent: Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden

11.50 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13.10 Uhr Neues zur Auftragsdatenverarbeitung durch BDSG-Novelle und Cloud Computing

- Änderungen durch die BDSG-Novelle
 - Was ist neu?

- Müssen Altverträge nachgebessert werden?
- Abgrenzung zur Funktionsübertragung
- Die 10 „Gebote“ des § 11 Abs. 2 S. 2 BDSG
- Technisch-organisatorische Maßnahmen
- Neue Prüf- und Dokumentationspflichten: Wer muss was vorlegen?

■ Cloud Computing

- Was ist das? Spielt es für mich eine Rolle?
- Rolle der Auftragsdatenverarbeitung für Cloud Computing
- Internationale Bezüge

■ Folgen bei einer fehlerhaften Auftragsdatenverarbeitung

- Bußgeld, Schadenersatz, Datenschutz-Pranger

Referent: Dr. Robert Selk, Partner der RA-Kanzlei SSH, Experte für IT-Recht und Datenschutz

14.30 Uhr Kaffeepause

14.40 Uhr Whistleblowing: Hintergründe, Zielsetzung und Auswirkung auf den betrieblichen Datenschutz

- Hintergründe: Whistleblowing im Trend einer allseitigen Überwachung
 - Wie würden Sie als verantwortlicher Betrieb Licht in die Datenschutzskandale bringen?
 - Ist der Whistleblower ein verantwortungsbewusster Mitarbeiter oder Denunziant?
 - Sind anonyme Hotlines ein taugliches Mittel für Anzeigen?

■ Zielsetzung: Behebung gesetzgeberischer Defizite

- Welche Bedeutung hat die Spezialvorschrift in § 32 Abs. 1 Satz 2 BDSG?
- Gibt es europäische Regelungen zum Whistleblowing?

■ Auswirkungen auf die betriebliche Datenschutzkultur

- Selbstverpflichtung der Firmen?
- Regelungen im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung?

■ Fazit: Kritische Anmerkungen zu Modellen des Whistleblowings

Referentin: Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld, Professorin für Datenschutz und Wirtschaftsrecht, Hochschule München

16.00 Uhr Ende des zweiten Konferenztages

3. Tag / Intensiv-Seminare

Am dritten Tag bieten wir Ihnen von 9.00 bis 17.00 Uhr wahlweise parallel laufende Intensiv-Seminare an. Bitte wählen Sie eines der drei Seminare auf unserer Anmeldeseite (Rückseite des Prospekts) aus.

Intensiv-Seminar 1

Datenschutz und Werbung – BDSG-Novelle/UWG

- Vorschriften zum Datenschutz im Bereich Marketing
- Abgrenzung der Anwendungsbereiche zum BDSG und Multimediabereich
- Die Werbeeinwilligung nach der BDSG-Novelle II
- Anforderungen an eine Einwilligung nach UWG
- Zulässigkeit der Werbung ohne Einwilligung
 - Die Erhebung von Daten für Werbezwecke – Gegenstand der BDSG-Novelle II?
 - Das sog. Listenprivileg nach BDSG-Novelle II
- Zulässigkeit des Adresshandels ohne Einwilligung
 - Der Adresshandel nach § 28 BDSG – erlaubt?

Ihr Referent: Frank Henkel, Rechtsanwalt und Autor diverser Fachartikel zum Thema Datenschutz

Das Intensiv-Seminar behandelt aktuelle Fragen zur Verwendung personenbezogener Daten für Marketingzwecke nach Inkrafttreten der BDSG-Novelle II am 01.09.2009.

Intensiv-Seminar 2

Mitarbeiterüberwachung aktuell

- Die wichtigsten rechtlichen Regelungen
- Wann ist Videoüberwachung zulässig?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Videoüberwachung
- Telefonüberwachung – Wie sind Privattelefonate zu behandeln?
- Überwachung „mobiler“ Arbeitnehmer
- Überwachung bei Krankheit
- Zeiterfassungssysteme – Was ist zulässig?
- Sanktionen bei Verstößen – Schadensersatz?
- Rolle und Rechte des Betriebsrats

Ihr Referent: Dr. Robert Selk, Partner der RA-Kanzlei SSH, Experte für IT-Recht und Datenschutz

In diesem Intensiv-Seminar erhalten Sie einen praxisnahen umfassenden Überblick über die rechtliche Bewertung der verschiedenen Überwachungsmöglichkeiten.

Intensiv-Seminar 3

Internationalen Datentransfer datenschutzkonform gestalten

- Internationale Datenübermittlungen in der Praxis
- Rechtsgrundlagen und aktuelle Entscheidungen
- Safe Harbor-Prüfung
- bCR
- Standardvertragsklauseln der EU-Kommission
- Internationale Auftragsdatenverarbeitung, § 11 BDSG 2009
- Datenschutzvereinbarungen – Internationaler Geltungsbereich
- Umsetzung, Übungen und Tipps für die Praxis

Ihr Referent: Dr. Gregor Scheja, Rechtsanwalt und betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Im Intensiv-Seminar werden datenschutzrechtlich zulässige Konzepte für den internationalen Datentransfer nebst konkreten Lösungsmodellen vorgestellt.

Zielsetzung der Referate

BDSG-Novellen kompakt

Das Jahr 2009 war durch kräftige Änderungen des Datenschutzrechts (drei Novellen zum BDSG) gekennzeichnet. Unter anderem sind ein Werbedatenschutzrecht und gesonderte Regeln für das Scoring (in Kraft ab 01.04.2010) – begründet worden. Der Vortrag zeigt kurz und bündig, was sich geändert hat und welche Gestaltungsmöglichkeiten es im betrieblichen Datenschutz gibt.

Whistleblowing aktuell

Die jüngsten Überwachungsskandale sprechen für Compliance-Regeln (Verhaltens- und Umgangsstandards in Unternehmen). Dies gilt insbesondere auch für den Bereich des Whistleblowings (Verpfeifen). Sind es verantwortungsbewusste Mitarbeiter oder Denunzianten, die als Whistleblower tätig werden? Ist der Arbeitgeber auf Whistleblower zur Aufdeckung von Missständen angewiesen? Wie ist ggf. der Datenschutz des Anzeigenden und Angezeigten datenschutzgemäß zu regeln? Finden sich dazu Regeln in der BDSG-Novelle? Diese Fragen werden im Vortrag geklärt.

Neue Stellung der Aufsichtsbehörden nach der Novelle

Die Datenschutzskandale der Jahre 2008 und 2009 haben erhebliche Vollzugsdefizite offen gelegt. In einigen Fällen konnten Aufsichtsbehörden drohende Datenschutzverstöße nicht unterbinden, weil ihnen entsprechende Befugnisse fehlten. Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Novellierung des BDSG reagiert und sieht nunmehr das Recht der Aufsichtsbehörde vor, den rechtswidrigen Umgang mit personenbezogenen Daten zu untersagen. Inwiefern ändern die BDSG-Novellen den Charakter der Aufsichtsbehörden?

Das neue Arbeitnehmer-Datenschutzrecht

Zum 01.09.2009 trat § 32 BDSG in Kraft, der eine ausdrückliche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz schaffen sollte. Auch wenn der Regelungsumfang in dieser Norm mehr oder weniger der alten Gesetzeslage entsprechen sollte ergeben sich doch diverse Fragen. Der Vortrag bietet einen Ausblick auf zukünftige neue Regelungen, aber auch einen Blick auf die derzeit geltende Rechtslage. Dazu gehört auch der sensible Bereich des Umgangs mit Internet und E-Mail am Arbeitsplatz.

Neues zur Auftragsdatenverarbeitung

Die Ausgestaltung einer Datenverarbeitung als Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG ist in der Praxis in vielen Fällen nicht mehr wegzudenken, zu sehr überwiegen deren datenschutzrechtliche Vorteile. Dementsprechend gibt es fast kein Unternehmen, in dem nicht mit Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen gearbeitet wird. Im Rahmen der BDSG-Novelle änderte der Gesetzgeber die zugrunde liegende Regelung des § 11 BDSG zum Teil aber sehr deutlich. In diesem Referat wird den Neuerungen auf den Grund gegangen und es werden Hinweise für die Praxis gegeben.

Die neue Stellung des bDSB nach der BDSG-Novelle

Die zum 01.09.2009 verabschiedete Novellierung des BDSG bringt für den bDSB wesentliche Änderungen mit sich. In diesem Vortrag wird die Stellung, die Haftung und der Kündigungsschutz des bDSB untersucht. Wie sollte der bDSB im Unternehmen seinen Platz finden? Wenn es zu Pannen kommt, wird es zukünftig teuer – Haftung droht. Außerdem: Wenn der bDSB eine Panne mitverursacht, kann er dann auch gekündigt werden? Haben sich durch die Neuerungen die Arbeitsbedingungen des bDSB insgesamt verbessert?

Ihre Experten

Jörg-Uwe Hahn

Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellv. Ministerpräsident.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen; wissenschaftlicher Berater der Anwaltskanzlei Schneider: Schwegler (Düsseldorf/Berlin/Frankfurt/Main), Mitglied im Aufsichtsrat und Kreditausschuss der Bremer Landesbank. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Datenschutz u.a. „Gläserne Belegschaften?“ (4. Aufl., Frankfurt/Main 2002) und „Internet und Arbeitsrecht“ (3. Aufl., Frankfurt/Main 2004).

Dr. Philipp Kramer

ist Gesellschafter-Geschäftsführer des Beratungsbüros Gliss & Kramer KG, Hamburg, und zugleich in Hamburg zugelassener Rechtsanwalt. Als sachverständige Prüfstelle Recht für das Datenschutz-Gütesiegel ist Dr. Philipp Kramer beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein akkreditiert. Dr. Kramer ist 1. Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft e.V. und Lehrbeauftragter.

Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld

Marie-Theres Tinnefeld ist Professorin für Datenschutz und Wirtschaftsrecht an der Hochschule München. Dort hat sie zusammen mit Prof. Klaus Köhler den Ausbildungsgang „betrieblicher Datenschutz“ im Fachbereich Mathematik und Informatik aufgebaut. Zahlreiche Veröffentlichungen zu ausgewählten Fragen des Datenschutzes und Vorträge im In- und Ausland sowie die Beratung von internationalen Datenschutzkonferenzen sind auch heute noch Bestandteil ihrer Tätigkeit.

Dr. Thomas Petri

Dr. Petri leitete 4 Jahre lang das Referat Privatwirtschaft beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein und arbeitete am Bundesverfassungsgericht. Seit 2006 war Herr Dr. Petri Bereichsleiter Recht sowie Stellvertreter des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Dr. Petri wurde 2009 zum Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ernannt.

Hans Hermann Schild

ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden. Er trat 1986 in den Justizdienst des Landes Hessen ein und ist seit dem 01.01.1989 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig. 1997 war er als Referatsleiter zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz abgeordnet, um an der Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie beratend mitzuwirken. Seit 1985 befasst er sich als Autor in vielen Fachpublikationen mit dem Datenschutzrecht.

Dr. jur. Robert Selk

Partner der Kanzlei Dr. Schmidt, Dr. Selk & Hoffmann in München. Rechtsanwalt Selk promovierte im Bereich des Internet- und Datenschutzrechts. Herr Dr. Selk ist Mitgründer und Gesellschafter der Toedt, Dr. Selk & Kollegen GmbH, einer Unternehmensberatung mit dem Schwerpunkt CRM und Datenschutz. Daneben ist er u.a. Mitglied im Deutschen und Münchener Anwaltsverein, der dortigen Arbeitsgruppe IT-Recht, der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI). Des Weiteren ist er erfolgreicher Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und gefragter Referent.

Ralf Maruhn

Herr Maruhn ist seit Anfang 2000 betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Nokia GmbH. Er ist Gründungsmitglied und stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises Datenschutz im BITKOM e.V. Durch regelmäßige Vorträge ist er vertraut mit diversen Datenschutzthemen. Nach juristischem Studium, Qualifizierung in der Systemtechnik (Client/Server) und Erfahrung im R&D UNIX-Background, kennt er sowohl die technische, als auch die rechtliche Seite der Datenschutzaufgaben.

RA Frank Henkel

Als Rechtsanwalt beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit computerrechtlichen, datenschutzrechtlichen und telekommunikationsrechtlichen Themen. Herr Henkel leitet Weiterbildungsseminare auf diesem Fachgebiet. Aus früherer Tätigkeit in der Wirtschaft verfügt er daneben über mehrjährige Erfahrungen als Betriebs- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender. Er ist ausgebildeter Datenschutzauditor und Autor mehrerer Beiträge zum Datenschutz.

Dr. Gregor Scheja

Dr. Gregor Scheja ist als Rechtsanwalt und Berater im Bereich Datenschutz und Datensicherheit tätig und Seniorpartner der Scheja & Kinast Rechtsanwälte in Bonn. Ein besonderer Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit ist der Datenschutz in multinationalen Konzernen.

Zielgruppen

- Betriebliche Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheitsbeauftragte
- Vorstände/Geschäftsführung
- Verantwortliche für die Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Mitarbeiter/-innen der Rechtsabteilungen
- EDV-Leitung und Administration
- Betriebsrats- und Personalratsmitglieder
- Personalchefs und qualifizierte Mitarbeiter/-innen der Personalabteilungen

Rahmenprogramm

Im Anschluss an den ersten Konferenztag laden wir Sie zu einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm ein. Um 18.00 Uhr fahren wir mit dem Bus zum Schloss Auerbach, einer der schönsten Burgruinen an der Bergstraße aus dem 13. Jh. Genießen Sie den wunderschönen Ausblick auf die Rheinebene und lassen Sie sich von einem Abendessen der besonderen Art begeistern.



Veranstaltungsort

NH Hotel Frankfurt-Mörfelden

Hessenring 9
64546 Mörfelden/Walldorf
Telefon: 0 61 05 – 20 40

Anmeldeformular

Bitte kopieren, ausfüllen und faxen!
Fax-Nr.: 06 11 / 2 36 00 60

Seminar-Code: ContrID

Ja, ich nehme teil:

- an der Konferenz am 20. und 21. April 2010 bei Frankfurt/M. und Intensiv-Seminar 1 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.
- an der Konferenz am 20. und 21. April 2010 bei Frankfurt/M. und Intensiv-Seminar 2 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.
- an der Konferenz am 20. und 21. April 2010 bei Frankfurt/M. und Intensiv-Seminar 3 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.
- nur an der Konferenz am 20. und 21. April 2010 bei Frankfurt/M.

- nur am Intensiv-Seminar 1 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.
- nur am Intensiv-Seminar 2 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.
- nur am Intensiv-Seminar 3 am 22. April 2010 bei Frankfurt/M.

- Ja**, ich nehme gerne am kostenlosen Rahmenprogramm teil.

1. Name/Vorname

Funktion/Position

E-Mail

2. Name/Vorname

Funktion/Position

E-Mail

Firma

Abteilung

Mitarbeiterzahl: 51-100 201-500 1001-5000
 1-50 101-200 501-1000 über 5000

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Datum

Unterschrift

Rechnung bitte an:

Abteilung, Name

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Teilnahmebedingungen

So melden Sie sich an



per Telefax: 06 11 / 2 36 00 60

Sollten Sie nebenstehendes Anmeldeformular nicht benutzen, bitte Seminar-Code angeben!



per Post: FFD Forum für Datenschutz
Frau Anja Tiedemann
Friedrichstraße 16-18
65185 Wiesbaden

Bei Anmeldung bitte Seminar-Code mit angeben!



per E-Mail: anmeldung@ffd-seminare.de

Bei Anmeldung bitte Seminar-Code mit angeben!

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt:

- Konferenz inkl. eines Intensiv-Seminars: € 1.590,- zzgl. MwSt.
- Nur Konferenz (1. + 2. Tag): € 995,- zzgl. MwSt.
- Nur ein Intensiv-Seminar (3. Tag): € 695,- zzgl. MwSt.

In der Gebühr sind Tagungsgetränke, Pausenkaffee, Mittagessen, die Teilnahme am Rahmenprogramm sowie eine Dokumentation enthalten. Bei Teilnahme von mehreren Mitarbeitern desselben Unternehmens gewähren wir ab dem dritten Teilnehmer einen Preisnachlass von 15 % für diesen und jeden weiteren Teilnehmer.

Rücktrittsgarantie

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor dem Seminartermin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 60,- zzgl. Mehrwertsteuer. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr berechnet. Eine Vertretung des gemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Zimmerreservierung

Für Teilnehmer an diesem Seminar steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte direkt mit dem Hotel unter Berufung auf das **Forum für Datenschutz** in Verbindung.

Wir über uns

Das FFD Forum für Datenschutz ist ein Geschäftsbereich der ZWB Forum für Führungskräfte GmbH. Es ist spezialisiert auf die Konzeption und Durchführung praxisbezogener Konferenzen, Lehrgänge und Seminare für Datenschutzbeauftragte und Interessierte rund um den Datenschutz. Erfahrene Referenten, hochaktuelle Themen sowie eine reibungslose Organisation, gewährleisten eine anspruchsvolle Weiterbildung.

(v. DatID)

Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke von uns unter strikter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes gespeichert. Mit Nennung von Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adressen geben Sie Ihre Einwilligung, dass wir Sie auch über diese Wege über unser Angebot informieren. Wenn Sie mit der Verwendung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte z.B. per E-Mail an datenschutz@ffd-seminare.de mit oder streichen Sie den entsprechenden Satzteil.

